

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 05.05.2010, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Ludwig Bunjes
	Walter Heidenreich
	Christoph Hinz (anwesend zu TOP 2.1 und 4.1 ö.T.)
	Jürgen Rathkamp
	Steffen Schwärmer
	Herbert Zeidler
stellv. Ausschussmitglieder:	Reinhard Berndt
	Alfred Müller
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Klaus Engler
	Olaf Freitag
	Jörg Kreikenbohm
	Angelika Lüers
	Egon Wilken
Gäste:	Herr Platte von der Stadt Wiesmoor

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Parkgebührenordnung
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Änderung der Prioritätenliste für das Konjunkturpaket II; hier: Dach der Sporthalle der GS Büppel gegen das Dach der Sporthalle (Umkleidegebäude) der GS Langendamm
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Straßenausbaubeitragssatzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht wahrgenommen.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Parkgebührenordnung

I. Parkgebühren im Stadtgebiet

Laut Haushaltssicherungskonzept 2010 ist es vorgesehen, eine neue Tarifstruktur einzuführen. Laut der Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) beträgt die Höhe der Parkgebühren im Stadtgebiet ohne Nordseebad Dangast 0,30 € je angefangene halbe Stunde. Im Jahr 2009 wurden im Stadtgebiet Parkgebühreneinnahmen in Höhe von 110.881,37 € erzielt, zuzüglich der Einnahmen aus Dangast in Höhe von 75.984,00 €, ergibt eine Gesamteinnahme in Höhe von 186.865,37 €.

Die Höhe der Parkgebühren ist in den verschiedenen Kommunen unterschiedlich geregelt. Das Umfrageergebnis bei den Städten Oldenburg, Wilhelmshaven, Aurich, Cuxhaven, Leer und Emden ist beigefügt.

Im Stadtgebiet sind folgende Parkscheinautomaten aufgestellt:

- City-Parkplatz
- Am Pfarrgarten
- Parkplatz Neumühlenstraße
- Nebbsallee
- Drostenstraße
- Parkplatz Haferkampstraße
- Neue Straße I,
- Neue Straße II
- Marktplatz I,
- Marktplatz II,

Alle diese Parkscheinautomaten befinden sich im Innenstadtbereich bzw. in unmittelbarer Nähe des Innenstadtbereiches.

Entwicklung der jährlichen Parkgebühreneinnahmen bei Erhöhung der Gebühr im Stadtgebiet:

0,30 Euro je angefangene halbe Stunde (zurzeit)	186.865,-- Euro
0,40 Euro je angefangene halbe Stunde	223.822,-- Euro
0,50 Euro je angefangene halbe Stunde	260.789,-- Euro

Bei den geschätzten Zahlen wird davon ausgegangen, dass bei einer Erhöhung der Parkgebühren die Parkvorgänge gleich bleiben. Es besteht aber die Möglichkeit, dass vermehrt Parkplätze gesucht werden, wo keine Parkgebühren erhoben werden. Das würde dann zu weniger Mehreinnahmen führen.

Es gibt auch die Möglichkeit, eine Kurzzeitparktaste einzuführen. Seit Anfang 2004 erlaubt das Straßenverkehrsgesetz den Kommunen freieres Handeln bei der Gebührenerhebung in bewirtschafteten Parkzonen. Bisher musste laut Straßenverkehrsgesetz in Bereichen mit Parkscheinautomaten ab der ersten Minute eine Gebühr erhoben werden. Mit der neuen Regelung besteht jetzt die Möglichkeit, das Parken bis zu einer halben Stunden kostenlos zu ermöglichen.

Die durchschnittliche Parkdauer hängt stark von der Mischung der Gewerbebetriebe, dem Parkdruck und dem Wochentag ab. Es gibt in Varel keine Statistik über die tatsächlichen Parkzeiten. Geschätzt parken 10% der Kraftfahrzeuge bis zu 15 Minuten. In unmittelbarer Nähe der folgenden Parkscheinautomatenstandorte befinden sich Gewerbebetriebe, die u. a. von Kurzzeitparkern frequentiert werden:

1. Cityparkplatz: Arztpraxis, Bücherei, Bäcker, Imbiss
2. Am Pfarrgarten: Bäcker, Imbiss
3. Neumühlenstraße: Kiosk, Wäschereinigung
4. Nebbsallee Videothek, Bücherei, Kiosk
5. Drostestraße: Banken, Apotheke, Bäcker, Imbiss
6. Haferkamp: Bäcker, Wochenmarkt
7. Neue Straße I: Imbiss, Wäschereinigung, Kiosk, Apotheke
8. Neue Straße II: Imbiss, Wäschereinigung, Kiosk Apotheke
9. Marktplatz I: Bank, Apotheke
10. Marktplatz II Bank, Apotheke

Laut Erkenntnissen in anderen Kommunen wurde die Auslastung der Parkplätze und die Häufigkeit des Wechsels im Schnitt durch die Kurzzeitparktaste nicht wesentlich erhöht. Die Kurzzeitparktaste wurde wenig genutzt, da bereits vorher kurz geparkt wurde, ohne zu bezahlen. Nun parkte man mit dieser Hilfe weiter.

Geschätzte Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen mit Kurzzeitparktaste im Stadtgebiet:

Variante 1	10% Kurzparken	zu	0,00 €	
	90% Parken zu		0,30 €	175.777,00 €
Variante 2	10% Kurzparken	zu	0,00 €	
	90% Parken zu		0,40 €	209.041,00 €
Variante 3	10% Kurzparken	zu	0,00 €	
	90% Parken zu		0,50 €	242.306,00 €
Variante 4	10% Kurzparken	zu	0,10 €	
	90% Parken zu		0,30 €	179.473,00 €
Variante 5	10% Kurzparken	zu	0,10 €	
	90% Parken zu		0,40 €	212.737,00 €
Variante 6	10% Kurzparken	zu	0,10 €	
	90% Parken zu		0,50 €	246.002,00 €

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Parkgebühren im Stadtgebiet ohne Nordseebad Dangast zu erhöhen und ein Kurzzeitparken einzuführen. Die Parkgebühren betragen 0,10 Euro für 15 Minuten. Für eine Parkdauer länger als 15 Minuten betragen die Parkgebühren 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde.

II. Parkgebühren im Nordseebad Dangast

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 beschlossen, dass die der Nordseekuranlage vorgelagerten Parkplätze bewirtschaftet werden sollen. Für die erste Stunde sollen 0,50 Euro erhoben werden und dann pro halbe Stunde 0,50 Euro.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Parkgebühren im Nordseebad Dangast außerhalb des Parkplatzes beim DangastQuellbad für die erste Stunde auf 0,50 Euro und dann für jede weitere 30 Minuten auf 0,50 Euro festgesetzt wird.

III. Zusammenfassung

Parkgebühren für die Nutzung von Parkeinrichtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Geltungsbereich von Parkscheinautomaten können nur aufgrund einer Verordnung über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) erhoben werden. In dem beigefügten Entwurf der Parkgebührenordnung sind die Änderungen bereits eingearbeitet.

Bezüglich der Möglichkeit des Kurzzeitparkens ergeben sich im Ausschuss unterschiedliche Auffassungen. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass ein gebührenfreies Kurzzeitparken häufig dazu führt, dass die Parkscheinautomaten von z.B. Kindern missbräuchlich betätigt werden, um die Ausgabe eines 0-Cent-Tickets zu verursachen.

Von der Verwaltung wird bestätigt, dass ein kostenfreies Parken (z.B. samstags) auch weiterhin außerhalb der Verordnung geregelt werden kann. Neue Parkscheinautomaten werden nicht benötigt, die vorhandenen können umgestellt werden. Vom Bürgermeister wird betont, dass die Parkgebührenforderungen der Stadt Varel keine abschreckende Wirkung haben und dass auch eine Vielzahl von Parkplätzen in Innenstadtnähe kostenfrei zur Verfügung stehen. Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden wird erläutert, dass das prognostizierte Gebührenaufkommen zu Variante 6 sich zusammensetzt aus den bisherigen Jahreseinnahmen in Höhe von ca. 186.000,00 Euro (davon Anteil aus Dangast ca. 76.000,00 Euro) und der angenommenen Erhöhung aus dem Innenstadtbereich in Höhe von ca. 60.000,00 Euro.

Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 **Änderung der Prioritätenliste für das Konjunkturpaket II; hier: Dach der Sporthalle der GS Büppel gegen das Dach der Sporthalle (Umkleidegebäude) der GS Langendamm**

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden für das Dach und die Dachdämmung der Sporthalle der Grundschule Büppel insgesamt 100.000,- € im Haushaltsnachtrag für das Jahr 2009 eingestellt. Durch die starken Fröste im letzten Winter sind beim Dach des Anbaus der Sporthalle der Grundschule Langendamm unvorhergesehen starke Leckstellen aufgetreten. Diese Leckagen wurden notdürftig abgedichtet. Die Außenhaut des Daches hat aber immensen Schaden genommen, dass jederzeit neue Leckstellen auftreten können. Das Dach der Sporthalle in Büppel ist noch soweit intakt und weist derartige Mängel augenscheinlich nicht auf. Es ist geboten, die für die Sporthalle in Büppel vorgesehenen Sanierungsmittel soweit auf die Sporthalle in Langendamm zu übertragen, um in Langendamm das Dach des Umkleidegebäudes vernünftig zu sanieren. Restmittel sollten zur Dämmung des Sporthallendaches in Büppel verwendet werden, da durch die Ganztagschule die Sporthalle mehr als bisher ausgelastet sein wird. Durch die energetische Verbesserung des Gebäude werden Heizkosten eingespart werden können.

Für die Sanierung des Daches der Sporthalle Langendamm werden laut beigefügter Aufstellung Ausgaben in Höhe von ca. 69.000,00 Euro zu erwarten sein.

Beschluss:

Ein Teil der Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro, die im Rahmen des Konjunkturpaketes für die Dachsanierung der Sporthalle der Grundschule Büppel im Haushaltsnachtrag für das Jahr 2009 veranschlagt wurden, werden für die notwendige Dachsanierung des Umkleidegebäudes der Sporthalle der Grundschule Langendamm verwendet. Der Restbetrag wird zur energetischen Verbesserung des Daches der Sporthalle der Grundschule Büppel verwendet.

Einstimmiger Beschluss

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 **Straßenausbaubeitragssatzung**

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Varel (Straßenausbaubeitragssatzung)

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Varel wurde in den vergangenen Jahren wiederholt auf den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung hingewiesen. Die Stadt hat die grundsätzliche Verpflichtung zur Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten einer Entgelterhebung (§ 83 NGO). Somit ist die Stadt im

Rahmen der Haushaltskonsolidierung gehalten, die ihr gegebenen Einnahmemöglichkeiten durch den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung voll auszuschöpfen.

Eine Umfrage hat ergeben, dass eine Vielzahl der Gemeinden der näheren Umgebung seit Jahren die Anwendung ihrer Straßenausbaubeitragssatzungen ohne nennenswerte Schwierigkeiten praktiziert.

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Einrichtungen) sind nach Maßgabe der zu erlassenden Satzung (sh. Anlage) Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet.

Von der Stadt Wiesmoor ist Herr Platte anwesend und berichtet aus seiner über 30jährigen Erfahrung mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. So kann die Stadt Wiesmoor ca. 17 % der beitragsfähigen Straßenausbau-Ausgaben über Einnahmen refinanzieren und damit jährlich mehr Maßnahmen durchführen als ohne diese Teilfinanzierung. Herr Platte stellt dann die rechtlichen Voraussetzungen für eine einwandfreie und gerechte Beitragserhebung vor (siehe Anlage), zu denen zahlreiche Anfragen aus dem Ausschuss erfolgen, u.a. bezüglich Moorstraßen und landwirtschaftliche Anwesen. Im Ergebnis wird vom Bürgermeister festgestellt, dass durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine Ausgleichs- und Gerechtigkeitsfunktion erfolgt, indem Zahlungspflichten von der Allgemeinheit umgewälzt werden auf diejenigen, die einen Vorteil erzielen. Der Bürgermeister und der Ausschussvorsitzende bedanken sich bei Herrn Platte für den informativen Vortrag. Vom Ausschussvorsitzenden erfolgt der Hinweis an die Verwaltung, dass die Fraktionen zukünftig über vorgesehenen Vorträge informiert werden sollten, damit alle Ratsmitglieder davon Kenntnis erhalten und ggf. teilnehmen können.

Auf Antrag von Herrn Rathkamp wird das Thema zunächst an die Fraktionen verwiesen.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer)